

WBO 2008 – Das neue Regelwerk für den Breitensport

Die WBO 2008 hat einige häufig gestellte Fragen aufgeworfen. Hier finden Sie Antworten auf zentrale Fragen rund um die WBO.

1. Mein Pferd ist bei der FN als Turnierpferd registriert. Darf es trotzdem an WBO-WB teilnehmen?

Ja, auch Pferde, die bei der FN als Turnierpferde für LPO-LP registriert sind, können an WBO-WB teilnehmen.

2. Ich habe eine Jahresturnierlizenz bei der FN beantragt. Darf ich an WBO-WB teilnehmen?

Hier ist maßgeblich allein die Ausschreibung, die die teilnahmeberechtigten Leistungsklassen angibt. Demnach können WBO-WB für LK 0-1 ausgeschrieben werden.

3. Was muss ich tun, um an einer Prüfung Klasse E gem. LPO teilnehmen zu können?

Das Pferd muss als Turnierpferd bei der FN registriert werden, der Reiter benötigt eine Jahresturnierlizenz der FN. Nicht eingetragene Pferde und Reiter ohne Jahresturnierlizenz sind nicht startberechtigt.

4. Kann ich auf einem Turnier an WBO-WB und LPO-LP teilnehmen?

Eine Teilnahme an WB und LP ist grundsätzlich möglich, maßgeblich ist jedoch die Ausschreibung.

5. Welche Voraussetzungen muss mein Pferd für die Teilnahme an einem WBO-WB erfüllen?

Jedes teilnehmende Pferd benötigt einen Equidenpass. Zudem müssen die Impfbestimmungen, die auch für LPO-LP gelten, erfüllt werden.

6. Woran erkenne ich, ob ein E-Springen eine LP gem. LPO oder ein WB gem. WBO analog LPO ist?

Welches Regelwerk gilt, ergibt sich aus der Ausschreibung.

7. Werden Ergebnisse von WBO-WB registriert?

Ergebnisse von WBO-WB werden nicht registriert. Dagegen werden Ergebnisse, die im Rahmen von LP der Klasse E gem. LPO erzielt wurden, seit 2008 registriert, so dass bereits im Rahmen der Klasse E Ranglistenpunkte gesammelt werden.

8. Kann ich auch WBO-WB im Bereich der Klasse A und höher veranstalten?

Ja, aber nur für besonders definierte Zeilgruppen, wie z.B. Studentenreiter.

9. Ich möchte eine reine WBO-Veranstaltung anmelden. Wer ist zuständig?

Die Anmeldung ist an den jeweiligen Regionalverband zu senden bis spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung. Die Kosten betragen 25 Euro.

10. Wo ist eine Veranstaltung anzumelden mit WBO-WB und LPO-LP?

Bei gemischten Veranstaltungen ist die LK Bayern zuständig.

11. Wo kann eine WBO-Veranstaltung veröffentlicht werden?

Eine Veröffentlichung in der Bayerns Pferde Zucht und Sport ist möglich, aber kostenpflichtig. Zudem bietet es sich an, die regionalen Medien zu nutzen, bzw. die eingeladenen Vereine direkt über email/Brief zu informieren.

12. Welche Turnierfachleute benötige ich für die Durchführung einer WBO-Veranstaltung?

WBO-WB können grundsätzlich von Richtern mit der Qualifikation RP/BW bzw. Prüfern im Breitensport bewertet werden mit der Ausnahme folgender WB: Für alle Reiter/ Fahrer-WB gem. Aufgabenheft LPO und alle WBO-WB analog LP der Klasse E gem. LPO wird mindestens 1 auf der Richterliste der LK Bayern geführter Richter benötigt. Eine Richter- bzw. Prüferliste findet sich auf der Homepage des BRFV.

13. Benötige ich einen Arzt/Tierarzt für eine Breitensportveranstaltung?

Gemäß den Bestimmungen Nr. 6.3 WBO bestimmt sich die Erforderlichkeit der Bereitstellung ärztlicher Dienste nach Art, Größe und Umfang der Breitensportveranstaltung. Welche ärztlichen Dienste bereitgestellt werden, liegt daher im Ermessen des Veranstalters, der diesbezüglich eine verantwortungsvolle Entscheidung treffen sollte.

14. Wo finde ich Anregungen für die Gestaltung von breitensportlichen Wettbewerben?

Die WBO gibt in Teil II selbst 88 Wettbewerbsvorschläge. Zudem gibt es zahlreiche Bücher, in denen sich Vorschläge finden. Hinzuweisen ist insbesondere auf die im FN Verlag erschienenen Bücher zu Allround-WB in Halle und Platz bzw. im Gelände. Dort finden sich detaillierte Hinweise zu Parcoursgestaltung für Präzisions- und Aktionsparcours.